

## **FAQs -Antrag Landesprogramm Zukunft Innenstadt**

### **Wofür wird der Beschluss benötigt?**

Mit dem Beschluss bestätigt die Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung, dass

- angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets, die Innenstadt ihrer Stadt / Gemeinde zu stärken,
- eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird / wurde und
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen,

### **Ist es förderschädlich, wenn der Beschluss nachgereicht wird?**

Nein. Der Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank wird die Auflage beinhalten, dass der Beschluss nachzureichen ist.

### **Wie hoch ist der Eigenanteil?**

Die Höhe der Förderquote und den daraus resultierenden Eigenanteil werden der jeweiligen Stadt / Gemeinde in einer separaten E-Mail mitgeteilt. Diese richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt oder der Gemeinde und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach § 56 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG).

### **Wie werden die Fördermittel bereitgestellt?**

Im Jahr 2021 können 14% des beantragten Innenstadtbudgets abgerufen werden. Für 2022 stehen 56% in Form von Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Für 2023 stehen 30 % in Form von Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

### **Wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Die für das Jahr zur Verfügung stehenden Zuwendungen können nach Bedarf abgerufen werden. Die WIBank ist mit der Abwicklung betraut und wird den für den Mittelabruf benötigten Vordruck zur Verfügung stellen.

### **Kann die Stadt / Gemeinde Projekte vorfinanzieren und Fördermittel der Folgejahre hierfür zu einem späteren Zeitpunkt abrufen?**

Für in 2021 vorfinanzierte Projekte können die entsprechenden Fördermittel in den Folgejahren 2022 und 2023 abgerufen werden.

Für in 2022 vorfinanzierte Projekte besteht die Möglichkeit, die für 2023 bereitgestellten Fördermittel einzusetzen.